IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Januar 2014

Nr. 2014/111

Bildung einer Arbeitsgruppe zur Anpassung der Pflegefinanzierung an das Leistungsniveau in Vergleichskantonen

---

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat am 9. Dezember 2013, RRB Nr. 2013/2280 den Massnahmenplan 2014 verabschiedet. Dabei sind die Massnahmen in Kompetenz des Kantonsrates mit Botschaft und Entwurf an diesen überwiesen worden. Der Auftrag zur Umsetzung der Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates ist den jeweils zuständigen Departemente erteilt. So auch die Anpassung der Pflegefinanzierung an das Leistungsniveau in Vergleichskantonen.

Die genannte Massnahme wird deutlichen Einfluss auf die Heimfinanzierung haben. Entsprechend soll das Modell unter Beteiligung einer Arbeitsgruppe entwickelt werden, in der die entsprechenden Interessenvertretungen Einsitz nehmen. Darüber hinaus wird das so entwickelte Modell in die Vernehmlassung geschickt.

2. Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

Es wird eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen/Vertretern des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, der Gemeinschaft solothurnischer Alters- und Pflegeheime GSA, der Fachkommission Alter und der Fachstelle Betreuung-Pflege gebildet.

Als Fachexperte wird Dr. Guido Bartelt von der Firma Q-Sys, St. Gallen beigezogen. Er verfügt über relevante und aktuelle Daten zu den Solothurner Alters- und Pflegeheime und ist in der Lage, die finanziellen Auswirkungen im Gesamten, aber auch auf ein einzelnes Heim hinuntergebrochen, zu berechnen. Zudem ist er federführend an der derzeit laufenden Zeitstudie in den Heimen beteiligt. Ziel dieser Studie ist der Aufbau einer aussagekräftigen Datenbasis für die Tarifgestaltung.

3. Auftrag der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe erhält nachfolgenden Auftrag:

- Erarbeitung eines oder mehrerer Modelle zur Anpassung der Pflegefinanzierung an das Leistungsniveau in Vergleichskantonen. Dabei sind der aktuelle Stand im Kanton Solothurn und in vergleichbaren Kantonen sowie die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen infolge der Umsetzung des jeweiligen Modells aufzuzeigen.

- Die Massnahmen sollen ab 1. Januar 2015 umgesetzt werden können. Entsprechend ist das Modell inkl. Dokumentation bis 31. März 2014 vorzulegen.

4. Beschluss

4.1 Als Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Anpassung der Pflegefinanzierung an das Leistungsniveau in Vergleichskantonen werden ernannt:

Als Vertretung der Einwohnergemeinden, der Institutionen und der Fachkommission Alter:

- Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG
- Peter Hodel, Gemeindepräsident Schönenwerd, Vertreter VSEG
- Kurt Boner, Trägerschaftspräsident und Vertreter GSA
- René Schicktanz, Heimleiter und Vertreter GSA
- Iris Schelbert-Widmer, Präsidentin Fachkommission Alter

Als Vertretung des Kantons:

- Franz Müller, Leiter Fachstelle Betreuung-Pflege
- Katharina Ryser, Fachexpertin Betreuung-Pflege (Vorsitz)

Für das Fachreferat

- Dr. Guido Bartelt, Q-Sys AG

4.2 Die Entschädigung der Mitglieder, welche nicht von Amtes wegen gewählt sind, richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (6); HAN, BRU, MUE, RYS, BOR, Ablage
Staatskanzlei; stu
Aktuariat SOGEKO
Mitglieder der Arbeitsgruppe; Email-Versand durch ASO/SIO